

## Anlage 2

zu den

### Richtlinien

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)  
über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen  
für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention sowie  
Bekämpfung des Menschenhandels  
(Förderrichtlinien des Bundes zu Gewaltschutz und -prävention im Rahmen der  
Gleichstellungspolitik)

vom 10.12.2024

(Inkrafttreten: 01.01.2025)

### **Festbetragsfinanzierung**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erkennt im Rahmen der Projektförderung als zuwendungsfähig an:

- für Unterkunft und Verpflegung für Teilnehmende sowie für Referentinnen und Referenten maximal folgende Höchstbeträge:
  - bis zu 55,00 EUR pro Tag und Person

Für den ersten und letzten Tag der Veranstaltung kann jeweils ein voller Tag angesetzt werden.

- für Fahrtkosten ein einmaliger Festbetrag in Höhe von 64,00 EUR
- für Honorarzahlungen für ganztägige Leistungen höchstens 400,00 EUR pro Tag
- für Kinderbetreuung einen Festbetrag bis zur Höhe von 200,00 EUR pro Tag. Ausgaben für das Entgelt der Kinderbetreuung, Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung sind damit abgegolten.